

Niederschrift
über die Sitzung der Stadtvertretung
am 13. Dezember 2018
im Veranstaltungspavillon im Ferienpark
(3. Sitzung)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

Anwesend waren:

a) von der Stadtvertretung

als Vorsitzende:

Frau Bürgervorsteherin Petra Kowoll

als Mitglieder:

Herr Stv. Dr. Karl-Uwe Baecker

Herr Stv. Frank Bormann

Herr Stv. Manfred Ebken

Frau Stv. Nicole Ebken

Herr Stv. Gottfried Grönwald

Herr Stv. Peer Hansen

Herr Stv. Rainer Henke

Frau Stv. Ilse Hoffmann-Röhr

Herr Stv. Robert Karsten

Herr Stv. Florian Kinnert

Herr Stv. Philip Knorr

Herr Stv. Holger Mikolajczak

Herr Stv. Günter Möhlmann

Herr Stv. Gerd Panitzki

Frau Stv. Jasmin Path

Herr Stv. Georg Rehse

Frau Stv. Monika Rübenkamp

Herr Stv. Simon Schulz

Frau Stv. Monika Steuck

Herr Stv. Andreas Zimmer

b) von der Verwaltung:

Frau Dost

Herr Maurer

Herr Pfündl

Herr Brandt

Herr Schmidt

Herr Röbig

Herr Rieck zugleich als Protokollführer

c) Behindertenbeauftragter

Herr Dr. Axel Zander

d) Seniorenbeirat

Herr Hans-Peter Schlumbohm

e) Kinder- und Jugendbeirat

Herr Jannis Schnackenberg

- f) **Zahl der Zuhörer/innen:** 93
- g) **Zahl der Pressevertreter:** 2
- h) **Entschuldigt fehlten:**
 Herr Bürgermeister Müller
 Herr Erster Stadtrat Folkert Loose
 Herr Stv. Helmut Gideon
 Herr Stv. Karl-Heinz Grell
 Frau Stv. Elke Teegen
 Frau Stv. Christine Möhlmann

Tagesordnung:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anregungen und Beschwerden der Einwohnerinnen und Einwohner nach § 16 e GO; hier: Anregungen und Beschwerden eines Einwohners aus dem Ferienpark Heiligenhafen
7. Entsendung eines/einer Vertreters/in der Stadt Heiligenhafen in die Trägerversammlung des IT-Verbundes Schleswig-Holstein
8. Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Heiligenhafen
9. Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein
10. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 sowie Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes III (Sachthema Windenergie); hier: Stellungnahme
11. 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Heiligenhafen
12. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Heiligenhafen
13. II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Stadt Heiligenhafen
14. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Heiligenhafen (Straßenreinigungsgebührensatzung)
15. Kostenkalkulation der Schulsozialarbeit und der Offenen Ganztagschule an der Theodor-Storm-Schule und der Warderschule für das Jahr 2019
16. Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBB) Nr. 4 (östlich der Straße Steinwarder und nördlich der Steinwarder-Dammbrücke)
17. 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Ferienzentrum/Steinwarder) für den Bereich zwischen Eichholzweg im Süden und Aktiv-Hus im Norden
18. Gemeinsamer Bahnhaltelpunkt Großenbrode/Heiligenhafen
19. Einnahmen- und Ausgabenplanung der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2019
20. Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2018; hier: Befreiung von der Prüfungspflicht
21. Jahresabschluss der HVB –Beteiligungsgesellschaft mbH für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019; hier: Bestellung eines Abschlussprüfers
22. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
23. Vorzeitige Auflösung des mit der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages bezüglich des Eigenbetriebes Bauhof der Stadt Heiligenhafen; hier: Vorzeitige Beendigung zum 31.12.2018
24. Stellenbesetzung des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen; hier: Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 43 GO
25. Stellenplan des Haushaltsjahres 2019

26. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2019
27. Antrag der CDU-Fraktion: Prüfauftrag an die Verwaltung zur Stellplatzanlage Binnensee
- 28.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und BfH: Reorganisation des Bauhofs
- 28.2 Antrag des Bürgermeisters Heiko Müller; hier: Reorganisation des Eigenbetriebes Stadtwerke Heiligenhafen
29. Anfragen und Verschiedenes
30. Grundstücksangelegenheiten
31. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Zu TOP 1 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellte fest, dass 21 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend sind und die Stadtvertretung somit beschlussfähig ist. Herr Bürgermeister Müller, Herr Erster Stadtrat Loose, Herr Stv. Gideon, Herr Stv. Grell, Frau Stv. Möhlmann sowie Frau Stv. Teegen fehlen entschuldigt.

Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende teilte mit, dass für den Tagesordnungspunkt 30 Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit in Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vorliegen und beantragte diesen Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Die erforderliche Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Anzahl der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter wurde erreicht.

Im Anschluss ließ die Vorsitzende über die Tagesordnung insgesamt wie folgt abstimmen:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Fragen aus der Einwohnerschaft zu den Themen Museumshafen Heiligenhafen sowie zur Haushaltssituation der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG wurden von Frau Stv. Rübenkamp, Herrn Stv. Panitzki sowie der Vorsitzenden beantwortet.

Zu TOP 4 Einwendungen gegen die Niederschrift

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 27. September 2018 (2. Sitzung) lagen nicht vor.

Zu TOP 5 Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Stv. Kinnert teilte in Vertretung für Herrn Bürgermeister Müller mit, dass die Kurabgabe nach ihrer normativen Ausgestaltung ein Entgelt für die von der Gemeinde als Gegenleistung erbrachten Aufwendungen zur Förderung des Kurbetriebs bzw. des Tourismus ist.

Die Kurabgabe ist eine beitragsähnliche Abgabe, dessen legitimer Grund der Ausgleich von Vorteilen und Lasten ist. Es sind somit der Finanzbedarf einerseits und die „Verteilungsmenge“ andererseits gegenüberzustellen.

Die Stadtvertretung hat als zuständiger Ortsgesetzgeber die für die Höhe des Abgabenaufkommens maßgeblichen Bestimmungen (Abgabesatz) der Kurabgabesatzung auf der Grundlage einer unterbreiteten Kalkulation zu erlassen.

Die als Anlage 1 beigefügte Feststellung des Jahresergebnisses 2017 weist eine Unterdeckung in Höhe von 27.680,00 € aus.

In der Vorkalkulation des Abgabesatzes für das Jahr 2019 (Anlage 2) wurde die Unterdeckung berücksichtigt. Im Ergebnis errechnet sich eine kostendeckende Kurabgabe mit 3,21 € in der Haupt- bzw. 1,93 € in der Nebensaison (7% Steigerung).

Letztmalig wurde die Kurabgabe zum 01.01.2017 erhöht. Eine weitere Erhöhung bedarf der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung.

Zu TOP 6 Anregungen und Beschwerden der Einwohnerinnen und Einwohner nach § 16 e GO; hier: Anregungen und Beschwerden eines Einwohners aus dem Ferienpark Heiligenhafen

Die mit Schreiben vom 11.10.2018 übermittelte Anregung und Beschwerde eines Einwohners aus dem Ostsee-Ferienpark Heiligenhafen wird zur Kenntnis genommen und ist nach inhaltlicher Auseinandersetzung mit dem Vorbringen wie folgt zu beantworten:

Vorgespräche mit möglichen Investoren zu geplanten Projekten werden in der Regel unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt. Konkrete Maßnahmen mit entsprechender Bedeutung, die sich hieraus entwickeln, sind dann Gegenstand einer Bauleitplanung. Im Rahmen der Bauleitplanung wird die Öffentlichkeit auch beteiligt.

Insofern ist der Vorwurf, dass die Stadtentwicklungsausschusssitzung am 13.09.2018 und die Sitzung der Stadtvertretung am 27.09.2018 reine „Alibi-Veranstaltungen“ waren, zurückzuweisen.

Vor dem Hintergrund des erwarteten Besucherandrangs zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 13.09.2018 wurde als Tagungsort der Pavillon im Ferienpark gewählt, um einer Vielzahl von interessierten Bürgern die Teilnahme an der Sitzung zu ermöglichen. Der Besucherandrang war dann so groß, dass leider nicht ausreichend Sitzplätze für alle zur Verfügung gestellt werden konnten. Bei der Wahl der Reihenfolge der Tagungsordnungspunkte wurde auch berücksichtigt, inwieweit Vortragende noch einen weiten Rückweg in den Abendstunden vor sich hatten.

Selbstverständlich können Maßnahmen auch in diesem Bereich nur im Rahmen des geltenden Rechts durchgeführt werden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren Herr Stv. Rehse, Frau Stv. Path, Frau Stv. Steuck sowie die Vorsitzende von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Nach Beschlussfassung wurden die befangenen Personen zurück in den Saal gebeten und Herr Stv. Grönwald teilte mit, dass dem Beschlussvorschlag einstimmig gefolgt wurde.

Zu TOP 7 **Entsendung eines/einer Vertreters/in der Stadt Heiligenhafen in die Träger-**
versammlung des IT-Verbundes Schleswig-Holstein

In die Trägerversammlung des voraussichtlich zum 01.01.2019 durch ein Gesetz des Landtages errichteten IT-Verbundes Schleswig-Holstein wird Herr Bürgermeister Müller entsandt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 8 **Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk**
Heiligenhafen

Frau Bärbel Nicolai, Heiligenhafen, wird zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk Heiligenhafen gewählt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 9 Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein

Eine umfangliche Bearbeitung des Aktionsplanes vom 03.12.2015 ist nicht erforderlich. Eine Fortschreibung des vorhandenen Aktionsplanes mit entsprechender Berichterstattung ist ausreichend. Der Lärmaktionsplan ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 10 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 sowie Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes III (Sachthema Windenergie); hier: Stellungnahme

Folgende Stellungnahme ist zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum III im Beteiligungsverfahren gemäß § 5 Abs. 5-7 Landesplanungsgesetz abzugeben:

- Die Ausweisung eines Vorranggebietes für Windenergie in der Gemarkung Heiligenhafen wird grundsätzlich begrüßt.
- Nach den Ausführungen im Regionalplan zum Nahbereich Heiligenhafen können aufgrund der verkehrlichen und naturräumlichen Gegebenheiten nur im Süden und Westen der Stadt Heiligenhafen neue Wohnbauflächen ausgewiesen werden.
- Um künftige Entwicklungspotentiale zu erhalten, ist die nördliche Grenze des Vorranggebietes für Windenergie PR3_OHS_010 um 450 m in Richtung Süden zu verlegen. Nur so ist gewährleistet, dass die Ausweisung des Vorranggebietes und der Potentialfläche die künftige städtebauliche Entwicklung der Stadt Heiligenhafen nicht beeinträchtigt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Herr Stv. Möhlmann von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Nach Beschlussfassung wurde Herr Stv. Möhlmann zurück in den Saal gebeten und die Vorsitzende teilte mit, dass dem Beschlussvorschlag einstimmig gefolgt wurde.

Zu TOP 11 **7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Heiligenhafen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57 ff.) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27 ff.) in der jeweils geltenden Fassung und des Artikels 2 des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 (GVOBl. 1998 Nr. 18, S. 344) wird die vorgelegte 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Heiligenhafen beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 12 **1. Satzung zur Änderung einer Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Heiligenhafen**

Die vorgelegte 1. Satzung zur Änderung einer Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 13 **II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Stadt Heiligenhafen**

Die CDU-Fraktion reichte einen abgeänderten Beschlussvorschlag zu diesem Tagesordnungspunkt ein. Dieser ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Nach intensivem Meinungs austausch wurde sich darauf verständigt, zunächst auf eine Beschlussfassung zu verzichten und dieses Thema in der nächsten Sitzungsperiode nochmals aufzuarbeiten.

Zu TOP 14 **3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Heiligenhafen (Straßenreinigungsgebührensatzung)**

Die vorgelegte 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 15 **Kostenkalkulationen der Schulsozialarbeit und der Offenen Ganztagschule an der Theodor-Storm-Schule und der Warderschule Heiligenhafen für das Jahr 2019**

Der Erhöhung der Projektzuschüsse ab dem 01.01.2019 auf 47.070,96 € für die Schulsozialarbeit an der Theodor-Storm-Schule und auf 51.114,96 € für die Schulsozialarbeit an der Warderschule sowie der Erhöhung der Projektzuschüsse ab dem 01.01.2019 für die Offene Ganztagschule an der Warderschule auf 39.763,92 € und für die Offene Ganztagschule an der Theodor-Storm-Schule auf 104.604,96 € wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vertragsanpassungen zu den Finanzierungsverträgen mit dem Träger der Schulsozialarbeit zum 01.01.2019 vorzunehmen.

Entsprechende Finanzmittel sind im Haushaltsjahr 2019 bereitzustellen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 16 **Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBB) Nr. 4 (östlich der Straße Steinwarder und nördlich der Steinwarder-Dammbrücke)**

1. Für das Gebiet östlich der Straße Steinwarder und nördlich der Steinwarder-Dammbrücke wird das Bebauungsplanverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB eingeleitet.
2. Mit der Erarbeitung des Planentwurfs ist ein Planungsbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.

3. Mit dem Vorhabenträger ist eine Vereinbarung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.
4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14-tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 (2) BauGB zu unterrichten und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung, nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
6. Der Einleitungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	4
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 17 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Ferienzentrum/Steinwarder) für den Bereich zwischen Eichholzweg im Süden und Aktiv-Hus im Norden

1. Für den Bereich zwischen Eichholzweg im Süden und Aktiv-Hus im Norden wird eine 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Ferienzentrum/Steinwarder) aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Architekturbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14-tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch diese Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.
5. Mit dem Vorhabenträger ist eine Vereinbarung zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen: 26

Anwesend: 21

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 3

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren Herr Stv. Rehse, Frau Stv. Path, Frau Stv. Steuck sowie die Vorsitzende von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Nach Beschlussfassung wurden die befangenen Personen zurück in den Saal gebeten und Herr Stv. Grönwald teilte mit, dass dem Beschlussvorschlag mit 14 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich gefolgt wurde.

Zu TOP 18 Gemeinsamer Bahnhaltepunkt Großenbrode/Heiligenhafen

Die Stadt Heiligenhafen wird sich weiterhin an den Planungen und Gesprächen beteiligen. Hierbei wird die Variante 2 favorisiert. Die politischen Gremien werden über die weitere Entwicklung unterrichtet.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 19 Einnahmen- und Ausgabenplanung der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2019

Dem Einnahmen- und Ausgabenplan der Freiwilligen Feuerwehr Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2019 wird zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	1

Zu TOP 20 Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Bauhof der Stadt Heiligenhafen" für das Wirtschaftsjahr 2018; hier: Befreiung von der Prüfungspflicht

Die Werkleitung des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen wird beauftragt, nach entsprechender Angebotsabfrage eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 zu beauftragen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 21 Jahresabschluss der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019; hier: Bestellung eines Abschlussprüfers

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, wird für die zusammengefasste Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019 gewählt. Es wird festgelegt, dass neben der Jahresabschlussprüfung zusätzlich eine Prüfung nach § 53 HGrG stattfinden hat.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 22 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 23 Vorzeitige Auflösung des mit der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages bezüglich des Eigenbetriebes Bauhof der Stadt Heiligenhafen; hier: Vorzeitige Beendigung zum 31.12.2018

Der vorzeitigen Beendigung des Geschäftsbesorgungsvertrages bezüglich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bauhof der Stadt Heiligenhafen mit der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, vertreten durch die HVB Beteiligungsgesellschaft mbH, diese vertreten durch die Geschäftsführer Manfred Wohnrade und Joachim Gabriel, Am Jachthafen 4a, 23774 Heiligenhafen, wird zugestimmt.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Wiedereingliederung des Bauhofes in die Organisation der Stadtverwaltung zum 01.01.2019 durchzuführen und bestehende und neue Kooperationen zwischen dem Bauhof und der HVB zu prüfen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	16
	Stimmenthaltungen:	1

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt worden.

Zu TOP 24 Stellenbesetzung des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen; hier: Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 43 GO

Der Beschluss der Stadtvertretung aus der Sitzung vom 27. September 2018 zu TOP 35 (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BfH, FDP, Forum BisS und Bündnis 90/Die Grünen: Dringlichkeitsantrag zur Sitzung der Stadtvertretung; hier: Stellenbesetzung des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen) wird aufgehoben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	4
	Stimmenthaltungen:	1

Zu TOP 25 Stellenplan des Haushaltsjahres 2019

In den Stellenplan ist zusätzlich die Stelle eines hauptamtlichen Gerätewartes für die Feuerwehr einzustellen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Die im Stellenplan des Haushaltsjahres 2019 aufgeführte Stelle mit der lfd. Nummer 5 wird gestrichen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	6
	Stimmenthaltungen:	1

Der vorgelegte Stellenplan des Haushaltsjahres 2019 nebst Anlagen wird mit den aufgeführten Änderungen beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	6
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 26 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2019

Die Sanierung der Turnhalle Feldstraße (4.2.4.20/2000.7851000) in Höhe von 185.000,00 € wird gestrichen. Bei der Planungsstelle 4.2.4.20.5211000 sind zusätzlich 30.000,00 € für erhöhten Unterhaltungsaufwand einzuplanen. Für die Erstellung eines Sportstättenentwicklungsplans sind bei der Planungsstelle 4.2.4.20.5431060 Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,00 € bereitzustellen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	4
	Stimmenthaltungen:	2

Die im Investitionsprogramm bei der Planungsstelle 2.1.1.10/2000.7851000 vorgesehenen Haushaltsmittel von 950.000,00 € enthalten 375.000,00 € für die Umsetzung der Barrierefreiheit. Dieser Betrag ist über 2 Jahre zu strecken, so dass der Haushaltsansatz auf einen Betrag in Höhe von 762.500,00 € zu reduzieren ist.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Die im Investitionsprogramm bei der Planungsstelle 4.2.4.30/2000.785200 vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 450.000,00 € für die Sanierung der Laufbahn am Sportplatz Lütjenburger Weg bleiben im Haushalt enthalten.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	4
	Stimmenthaltungen:	1

Bei der Planungsstelle 3.6.6.20/1000.7831000 ist der Haushaltsansatz auf 40.000,00 € zu reduzieren. Die Haushaltsmittel sind je zur Hälfte vorgesehen für die Planung eines inklusiven Spielplatzes und den Ersatz von Spielgeräten auf allen Spielplätzen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Der Haushaltsansatz bei der Planungsstelle 5.5.1.10.5221000 ist um 60.000,00 € auf 180.000,00 € zu reduzieren.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Die vorgelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird mit zuvor beschlossenen Änderungen sowie mit den in der Tischvorlage vorgelegten Veränderungen beschlossen:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	1

Zu TOP 27 **Antrag der CDU-Fraktion: Prüfauftrag an die Verwaltung zur Stellplatzanlage Binnensee**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwiefern eine 3-Stunden-Parkmöglichkeit (mit Parkscheibe) sowie eine Parkausweisregelung für Anwohner auf dem Binnenseeparkplatz rechtlich möglich sind.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	3
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 28.1 **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und BfH: Reorganisation des Bauhofs**

1. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ wird gemäß § 168 ff. Umwandlungsgesetz aus dem Vermögen der Stadt Heiligenhafen ausgegliedert zur Aufnahme des Bauhofes durch die stadteigene Gesellschaft HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG.
2. Die Bewertung der eingebrachten Vermögensgegenstände erfolgt gemäß § 24 Umwandlungsgesetz.
3. Das Notariat Dierkes/Köhler, Heiligenhafen, wird mit der Ausarbeitung des notwendigen Verschmelzungsvertrages auf Grundlage dieses Beschlusses beauftragt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der HVB GmbH & Co. KG entsprechend abzustimmen.
5. Die städtischen Beschäftigten, die gegenwärtig noch auf dem Bauhof tätig sind, werden unter vollständiger Wahrung des von jedem Beschäftigten bisher erworbenen Status über den bereits seit vielen Jahren bestehenden Arbeitsvertrages der HVB überlassen. Die Beschäftigten haben keinerlei Einbußen hinzunehmen und werden gemeinsam mit den Beschäftigten der HVB den Bauhof der HVB bilden.
6. Der beigefügte II. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2018 wird beschlossen.
7. Die Geschäftsführung der HVB wird aufgefordert, zur nächsten Sitzung der städtischen Gremien einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 vorzulegen, der die In-

tegration des städtischen Bauhofs in den Betriebshof der HVB in Umsätzen und Aufwendungen abbildet.

8. Der Abschlussbericht des Gemeindeprüfungsamtes über die überörtliche Prüfung der Stadt Heiligenhafen für die Jahre 2010 bis 2017 ist bezüglich der Passage über die Optimierung der Zusammenarbeit genauestens auszuwerten. Die notwendigen Schritte sind unverzüglich umzusetzen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	5
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 28.2 Antrag des Bürgermeisters Heiko Müller; hier: Reorganisation des Eigenbetriebes Stadtwerke Heiligenhafen

1. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtwerke Heiligenhafen“ wird gemäß § 168 ff. Umwandlungsgesetz aus dem Vermögen der Stadt Heiligenhafen ausgegliedert zur Aufnahme der Stadtwerke durch die stadteigene Gesellschaft HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG.
2. Die Bewertung der eingebrachten Vermögensgegenstände erfolgt gemäß § 24 Umwandlungsgesetz.
3. Das Notariat Dierkes/Köhler, Heiligenhafen, wird mit der Ausarbeitung des notwendigen Verschmelzungsvertrages auf Grundlage dieses Beschlusses beauftragt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der HVB GmbH & Co. KG entsprechend abzustimmen.
5. Die Geschäftsführung der HVB wird aufgefordert, zur nächsten Sitzung der städtischen Gremien einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 vorzulegen, der die Integration der Stadtwerke in die HVB in Umsätzen und Aufwendungen abbildet.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	0
	Nein-Stimmen:	16
	Stimmenthaltungen:	5

Zu TOP 29 Anfragen und Verschiedenes

Es lagen keine Anträge vor.

Zu Top 30 Grundstücksangelegenheiten

siehe Anlage.

Zu TOP 31 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gab die Vorsitzende die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse in allgemeiner Form bekannt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schloss die Vorsitzende um 22.10 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung.

Vorsitzende



Protokollführer

gesehen:



In Vertretung:
(Folkert Loose)
Erster Stadtrat